

18. Mai 2022

## **Interpellation 289 / Anja Bernet, SP**

eingereicht am 31. März 2022 – Wortlaut siehe Beilage

### **Wiler Bäder für viele**

Die Interpellantin, Anja Bernet (SP), hat am 31. März 2022, zusammen mit zwölf Mitunterzeichnenden eine Interpellation zum Thema "Wiler Bäder für viele" eingereicht und den Stadtrat ersucht, sechs Fragen zu beantworten.

#### **Beantwortung**

##### 1. Was würde es die Stadt Wil kosten, bei den aktuellen Eintrittspreisen zu verbleiben?

Die Betreiberin der Wiler Bäder ist nicht die Stadt, sondern die WISPAG als Betreibergesellschaft. Da der Betrieb der Sportanlagen nicht kostendeckend ist, zahlt die Stadt Wil als Mehrheitsaktionärin pro Jahr einen Betriebsbeitrag von Fr. 1.5 Mio. an die WISPAG. Der Betrieb und somit auch die Preispolitik bezüglich der Eintrittspreise liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrates der WISPAG.

2021 glichen die Stadt Wil und die Partnergemeinden das aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 entstandene Defizit von Fr. 315'664.-- (Anteil der Stadt Wil: Fr. 281'572.--) mittels eines à fonds perdu-Beitrags aus. Für das Jahr 2021 muss ein ähnlich hohes Defizit erwartet werden. Es zeichnet sich ab, dass auch nach der Pandemie der aktuelle Betriebsbeitrag nicht mehr zur Deckung der Betriebskosten ausreichen wird.

Um in der Folge nicht weiter auf à fonds perdu-Beiträge angewiesen sein zu müssen, ist der Verwaltungsrat verpflichtet, Sanierungsmassnahmen vorzunehmen. Durch die angekündigte Preiserhöhung wird für die WISPAG ab dem Jahr 2023 ein berechneter jährlicher Mehrertrag von etwa Fr. 329'000.-- resultieren. Für das laufende Jahr 2022 ist die Preiserhöhung erst ab dem 7. Mai 2022 wirksam und generiert einen mutmasslichen Mehrertrag von Fr. 217'000.--. Damit könnte einem weiteren Defizit vorgebeugt werden. Ohne Preiserhöhung durch die Anlagenbetreiberin würden weitere Defizite entsprechend höher ausfallen und die Stadt Wil hätte das Defizit anteilmässig (89.2%) zu tragen. Entsprechend müssten auch die Partnergemeinden wiederum bereit sein, das Defizit solidarisch mitzutragen.

Trotz dieser Preiserhöhung werden die durch die WISPAG generierten Mehrerträge nicht ausreichen, um eine stabile Basis für die nächsten Jahre zu schaffen. Die WISPAG ist momentan nicht in der Lage, Rückstellungen zu bilden, um Sanierungen und Erneuerungen selber zu finanzieren ohne laufend das Investitionsbudget der Stadt Wil zu belasten.

2. Ist der Stadtrat bereit mit den anderen Gemeinden zu verhandeln, um die Preiserhöhung rückgängig zu machen, d.h. dass sie den Betrag ebenfalls übernehmen?

Nach der Verabschiedung der Eignerstrategie durch den Stadtrat werden nun die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarung geführt und die Leistungen und Beiträge überprüft werden müssen. Ob die Stadt Wil und die Partnergemeinden bereit sind, die Betriebsbeiträge zu erhöhen, um so auf eine Erhöhung der Eintrittspreise verzichten zu können, werden diese Verhandlungen zeigen.

3. Ist der Stadtrat bereit, Verhandlung mit weiteren möglichen Vertragsgemeinden zu führen?

Weitere Vertragspartner zu finden, ist grundsätzlich Aufgabe der WISPAG. Diese Frage wurde auch im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Eignerstrategie behandelt. Der Spielraum für ein Engagement weiterer Partnergemeinden ist allerdings nicht mehr sehr gross.

4. Der Termin für die Umsetzung der Massnahme im Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt wäre 2021. Wie denkt der Stadtrat die Preiserhöhung mit dem Aktionsplan Kinderfreundliche Stadt zu vereinbaren?

Der Aktionsplan II Kinderfreundliche Stadt Wil 2019-2022 sieht bei der Unterstützung einer gesunden Entwicklung der Kinder als Massnahme die Prüfung von vergünstigten Kindereintritten für Frei- oder Hallenbad vor. Zusammen mit den Eltern sollten Kinder kostenlos baden.

Die Preiserhöhung der WISPAG steht nur auf den ersten Blick im Widerspruch mit der Massnahme des Aktionsplans. Die Stadt Wil kann die Massnahme des Aktionsplans nach wie vor umsetzen, mit entsprechender Kostenfolge.

5. Wann setzt er diese Massnahme um?

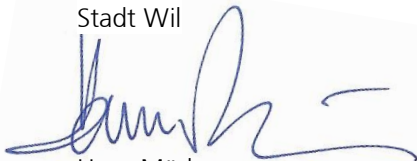
Angesichts der budgetierten Aufwandüberschüsse in den Jahren 2021 und 2022 wurde die Umsetzung der Massnahme (noch) nicht weiterverfolgt. Erste Abklärungen mit der WISPAG bezüglich Kosten und möglicher Umsetzung sind mittlerweile erfolgt und werden im Rahmen der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung in der zweiten Jahreshälfte 2022 geprüft.

6. Ist der Stadtrat bereit die Kosten (aus Frage 5) in das Budget 23 aufzunehmen? Bzw. den Betrag ins Budget einzustellen?

Eine Aufnahme von zusätzlichen Kosten ins Budget 2023 ist nicht realistisch und kann frühestens auf das Budget 2024 erfolgen.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin